

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Die LINKE
Volt-Fraktion

An die Vorsitzende des Hauptausschusses

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/1297/2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	11.07.2022

Antrag TOP 6.1 des Integrationsrates vom 10.05.2022 - Ukraine: Hilfsangebote für Geflüchtete unabhängig vom Pass // Unterstützung ausländischer Studierender,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 11.07.2022 zu setzen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Antrag TOP 6.1 des Integrationsrates vom 10.05.2022 (mit Anpassungen):

Die Verwaltung stellt die Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Geflüchteter aus der Ukraine - unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität – sicher und unterbindet strukturelle und institutionelle Ungleichbehandlung.

Für Geflüchtete aus der Ukraine bedeutet dies insbesondere:

1. Die Stadt Köln stellt sicher, dass die Aufnahme- und Hilfsangebote allen Geflüchteten aus der Ukraine gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden – unabhängig von Pass oder Aufenthaltstitel.
2. In Bereichen, in denen für die Inanspruchnahme das Vorzeigen des Ukrainischen Passes notwendig ist, stellt die Stadt Köln eine gleichwertige Bescheinigung für alle aus der Ukraine fliehenden Personen aus.
3. Die Stadt Köln vertritt die Haltung, dass in Bezug auf die Unterstützung und Aufnahme von BiPoC-Personen an den Grenzen keine Unterschiede gemacht werden. Die

Oberbürgermeisterin setzt sich dafür auch explizit beim Städtetag Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Städtetag ein.

4. Die Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass die Universitäten und Hochschulen der Stadt ausländische Studierende aus der Ukraine schnell und unbürokratisch übernehmen und immatrikulieren können. Dazu werden die Ermessensspielräume auf der kommunalen Ebene für die schnelle Gewährung des notwendigen Aufenthaltstitels zugunsten der Betroffenen vollumfänglich ausgeschöpft.
5. Die Ausländerbehörde Köln stellt sicher:
 - dass Anträge insbesondere von anspruchsberechtigten Personen nach Art. 2 Abs. 2 und 3 des Durchführungsbeschlusses des EU-Rates vom 04.03.2022 auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, entsprechend des 2. Länderschreibens des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 14.04.2022 angenommen, den eingeräumten „erheblichen Ermessensspielraum“ (BMI), Seite 7) ausnutzend wohlwollend bearbeitet und Fiktionsbescheinigungen, die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit berechtigen, ausgestellt werden.
6. Wir fordern, dass die o.g. Maßnahmen (Punkte 1-5) für **alle** Menschen gelten die fliehen mussten – unabhängig von Staatsangehörigkeit, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Land und Religion. Wir fordern außerdem, dass das Mehrklassensystem unter geflüchteten Menschen beendet wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verordnung des Bundesinnenministeriums, wonach sich alle geflüchteten Menschen aus der Ukraine bis zum 23. Mai 2022 legal in Deutschland aufhalten konnten, wurde bis zum 31.08.2022 verlängert. Jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar, welche Perspektiven es ab dem 01.09.2022 für die schutzsuchenden Menschen geben wird. Dieser Unsicherheit soll vorbeugend Rechnung getragen werden. Zudem verdeutlicht ein weiterer offener Brief der Stadtgesellschaft vom 21.06.2022 beispielhaft die aktuelle Situation von geflüchteten Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 17.8. würde ggf. nicht ausreichen, um verwaltungsseitig die nötigen Schritte umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
GRÜNE-
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Mike Homann
SPD-
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein
Linke-
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lucas Sickmüller
Volt-
Fraktionsgeschäftsführer